

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Windeck**

**am 09.07.2018**

-----

**Ort der Sitzung:** in der Aula der Gesamtschule, Windeck-Rosbach

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:20 Uhr

### **Vorsitz**

Bürgermeister Hans-Christian Lehmann

### **Schriftführerin**

Frau Anne Ottersbach

### **Mitglieder**

Ratsmitglied Mirko Aberfeld  
Ratsmitglied Elisabeth Anschütz  
Ratsmitglied Rene Auerbach  
Ratsmitglied Jakobus Bönisch  
Ratsmitglied Peter Broja  
Ratsmitglied Dirk Bube  
Ratsmitglied Petra Butteltmann  
Ratsmitglied Susanne Dörnen  
Ratsmitglied Frank Dresling  
Ratsmitglied Mike Elsen  
Ratsmitglied Dr. Peter Erbs  
Ratsmitglied Willi Fenninger  
Ratsmitglied Uwe Fröhling  
Ratsmitglied Sebastian Funke  
Ratsmitglied Frank Ginsberg  
Ratsmitglied Marc Hermes  
Ratsmitglied Rolf Heuser  
Ratsmitglied Ulrike Kachel  
Ratsmitglied Martin Kolb  
Ratsmitglied Wolf Gregor Leehr  
Ratsmitglied Nicole Ludwigs  
Ratsmitglied Monika Nohl  
Ratsmitglied Erich Ottersbach  
Ratsmitglied Thomas Ritzer  
Ratsmitglied Günter Schuhen

Ratsmitglied Frank Steiniger  
Ratsmitglied Daniel Stenger

### **Entschuldigt**

Ratsmitglied Alfons Korell  
Ratsmitglied Klaus Müller  
Ratsmitglied Lothar Peukert  
Ratsmitglied Albert Willi Thüssing

### **Unentschuldigt**

Ratsmitglied Reinhard Gürke

### **Verwaltung**

Herr Guido Broich  
Frau Heike Hamann  
Frau Heidi Kirchner  
Kämmerin Petra Sonntag  
Herr Wolfgang Wirths

### **Sonstige**

Herr Patrick Embacher	Rödl & Partner bis N1
Herr Christoph Spier	Rödl & Partner bis N1

Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Er informierte darüber, dass Tischvorlagen zum Tagesordnungspunkt Ö4 „Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW –Beteiligung der Gemeinde Windeck am Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“ – Bau einer generationsübergreifenden Sportanlage in Schladern“ und zum Tagesordnungspunkt Ö9 „5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 19.02.2008“ ausgeteilt worden seien.

Ebenso gab er an, dass Tagesordnungspunkt Ö1 „Genehmigung der letzten Niederschrift“ in die nächste Ratssitzung verschoben werden müsse, da die Niederschrift der Ratssitzung vom 18.06.2018 noch nicht vorläge.

Tagesordnungspunkt Ö5 „Straßenausbauvorhaben "Laurentiusstraße" in Windeck-Dattenfeld; Ergebnis der Bürgerversammlung für das Wohngebiet Laurentiusstraße, Pfarrer-Robens-Str., Alte Schulstr., Im Ünken und Im Bungerts Weiher“ solle von der Tagesordnung abgesetzt werden, da in der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 05.07.2018 folgender Beschluss dazu gefasst worden sei:  
„Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten und die Planung einer Einbahnstraßenregelung „Laurentiusstr., Verbindungsweg, Pfarrer-Robens-Str., Im

Bungerts Weiher“ zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss vorzustellen.“ Eine zusätzliche Behandlung in der heutigen Ratssitzung mache daher keinen Sinn.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

## **A Öffentlicher Teil**

### Zu Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift  
Vorlage: VO/2032/2018

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### Zu Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

---

Herr Isenhardt aus Öttershagen berichtete, dass er einen Bauantrag zur Errichtung eines Garagenvordachs in der Albert-Einstein-Straße in Rosbach gestellt habe. Mündlich sei ihm von der Gemeinde zugesichert worden, dass dieser Bauantrag genehmigt würde. Daraufhin habe er kostenpflichtig einen Architekten beauftragt. Der Bauantrag sei letztlich vom Rhein-Sieg-Kreis in Absprache mit der Gemeinde abgelehnt worden.

Der Leiter des Fachbereiches Bauen, Planen, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Tourismus, Herr Broich erklärte, dass die Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises Herr des Verfahrens sei und die Gemeinde keinen Einfluss darauf habe.

Der Bürgermeister sagte zu, erneut mit dem Kreis darüber zu kommunizieren und bat Herrn Isenhardt in der KW 29 einen Termin mit ihm zu vereinbaren.

Herr Inden aus Dattenfeld kritisierte, dass im Voraus von Bürgerversammlungen den Bürgern keine Unterlagen zur Vorbereitung auf die Versammlung zur Verfügung gestellt würden und auch im Nachgang keine Ergebnisse der Bürgerversammlung online gestellt würden. Er fragte, ob dies verbessert werden könnte.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Ergebnisse der letzten Bürgerversammlung in Dattenfeld nachgereicht würden und zukünftig die Ergebnisse von Bürgerversammlungen ebenfalls zugänglich gemacht würden.

Ebenfalls merkte Herr Inden an, dass die Kurzergebnisse der Beschlüsse im Bürgerinformationssystem kaum lesbar seien.

Der Bürgermeister sicherte zu, sich darum zu kümmern.

### Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussüberwachung  
Vorlage: VO/2044/2018

---

#### **Beschluss:**

**„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“**

Ratsmitglied Bube fragte zu Punkt 107 der Beschlussüberwachung „Anträge der Ratsmitglieder Uwe Fröhling vom 22.12.2004 und Dirk Bube vom 20.06.2005 auf Prüfung der Realisierung einer Fortführung des Radweges zwischen Rosbach und Au“ nach dem Ergebnis der Vorlage der Planung beim Naturschutzbeirat. Ebenso merkte er an, dass Vertreter des Kreises zur Vorstellung der Planungen in eine Ausschusssitzung eingeladen werden sollten.

Der Bürgermeister wollte sich über den Stand informieren und sagte die Einladung zu.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 4

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW –Beteiligung der Gemeinde Windeck am Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“ – Bau einer generationsübergreifenden Sportanlage in Schladern

Vorlage: VO/2013/2018/1

---

#### **Beschluss:**

**„Der Rat der Gemeinde Windeck begrüßt die Initiative des TuS Schladern 1913 e.V. für den Bau einer generationsübergreifenden Sportanlage in Schladern. Dem Antrag auf Beteiligung der Gemeinde Windeck am Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für den Bau einer generationsübergreifenden Sportanlage in Schladern wird für das Jahr 2018 aber nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine Gesamtkonzeption über die Sanierung der gemeindlichen Sportplätze in den nächsten Jahren vorzulegen und hierzu auch nach Fördermöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich des vorliegenden Antrages des TuS Schladern zu suchen.“**

Ratsmitglied Stenger bat darum, den Antrag des TuS Schladern im Beschluss konkret zu benennen. Dem wurde gefolgt.

In diesem Rahmen wiesen die Ratsmitglieder daraufhin, dass auch die Sanierung der Ascheplätze in die Haushaltsplanungen 2019 einbezogen werden sollten.

Ratsmitglied Ritzer schlug vor, bei Erstellung einer Gesamtkonzeption eine Prioritätenliste anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

#### Zu Tagesordnungspunkt 5

Straßenausbauvorhaben "Laurentiusstraße" in Windeck-Dattenfeld; Ergebnis der Bürgerversammlung für das Wohngebiet Laurentiusstraße, Pfarrer-Robens-Str., Alte Schulstr., Im Ünken und Im Bungerts Weiher  
Vorlage: VO/2026/2018

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### Zu Tagesordnungspunkt 6

Straßenausbaumaßnahme Windecker Str., 2.+3. Bauabschnitt; Kostenmehrungen aufgrund Bodenverbesserung und Entsorgung teerhaltigem Fahrbahnbelag - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: VO/2046/2018

---

#### **Beschluss:**

**„Der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (gemeindlicher Eigenanteil) in Höhe von rd. 24.000 € zur Finanzierung und Fortführung der laufenden Straßenausbaumaßnahme Windecker Straße, wird zugestimmt. Eine Kostendeckung erfolgt über die im Investitionsplan enthaltene Maßnahme-Nr. 9, Erweiterung Feuerwehrgerätehauses Herchen.“**

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

#### Zu Tagesordnungspunkt 7

Umbau der Feuerwehrgerätehäuser Herchen, Leuscheid und Dattenfeld - Machbarkeitsstudie - Sachstandsmitteilung  
Vorlage: VO/2039/2018

---

#### **Beschluss:**

**„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit einer alternativen Standortsuche für das Feuerwehrgerätehaus Herchen sowie der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Standorte Dattenfeld und Leuscheid.“**

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 8

Gesamtschule Windeck, Erweiterung zur Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: VO/1425/2015/7

---

**Beschluss:**

**„Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorliegenden Machbarkeitsstudie das Raumkonzept umzusetzen und in die weitere Planung einzutreten.“**

Ratsmitglied Anschütz bat im Hinblick auf die Höhe der Kosten um intensivere Planung, auch vor dem Hintergrund ob perspektivisch gesehen ein Schulstandort für die Gesamtschule ausreichen könnte.

Der Leiter des Fachbereiches Jugend, Schule, Sport, Soziales, Herr Wirths erwiderte, dass die Schulentwicklungsplanung ergeben hätte, dass eine Erweiterung nur eines Schulstandortes aus Platzgründen nicht ausreichend sei, um alle Schüler der Gesamtschule an einem Standort unterzubringen. Ebenfalls gäbe es dahingehend verkehrstechnische Probleme. Um die Oberstufe ab dem Schuljahr 2020/2021 unterbringen zu können, müsste der Ausbau in Herchen erfolgen, dazu müsste aber zunächst die Finanzierung geklärt werden. Die konkrete Bauplanung liege derzeit noch nicht vor, sodass noch eine Kostensenkung angestrebt werde. Herr Wirths wies ausdrücklich auf die Zeitnot hin.

Ratsmitglied Stenger erklärte, dass die Notwendigkeit der Erweiterung in Herchen von der SPD-Fraktion gesehen werde, allerdings für die hohen Kosten eine solide Finanzierung sichergestellt werden müsse, damit man der Verantwortung für den gemeindlichen Haushalt auch gerecht werde. Eine erneute Prüfung, ob ein Schulstandort ausreichend sein könnte, betrachte er als obsolet, da dies im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bereits geprüft worden sei und eine erneute Prüfung zusätzliches Geld und Zeit kosten würde und sich die Umstände, die zu dem Ergebnis der Schulentwicklungsplanung geführt hätten, nicht verändert hätten. Ratsmitglied Stenger wies auf die Abstimmungen im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Senioren zu diesem Thema hin.

Ratsmitglied Steiniger führte aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls das Ziel verfolge lediglich einen Gesamtschulstandort zu führen. Daher bat er um eine langfristige bauliche Planung, dass die Gesamtschule komplett an den Schulstandort Herchen

verlegt werden könnte beziehungsweise die kurzfristige Planung so zu vollziehen, dass modulare Erweiterungen auch zukünftig noch möglich seien.

Der Bürgermeister erklärte, dass mit der derzeitigen Planung zur Erweiterung des Herchener Standortes nichts verbaut würde.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	1 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

### Zu Tagesordnungspunkt 9

5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 19.02.2008

Vorlage: VO/2011/2018/1

---

#### **Beschluss:**

1. „Es wird folgende Nachtragssatzung beschlossen:

**5. Nachtragssatzung vom 09.07.2018  
zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Erhebung von Elternbeiträgen im  
Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 19.02.2008**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, des § 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung sowie des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung am 09.07.2018 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Windeck über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 19.02.2008 beschlossen:

§ 1  
Satzungsänderung

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gemeinde Windeck betreibt an den Grundschulen der Gemeinde Windeck „Offene Ganztagschulen“ nach dem Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03), geändert durch Erlass vom 23.12.2010 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Benennung der Schulen erfolgt durch Ratsbeschluss nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs unter Sicherstellung der Finanzierung.“



2. In § 2 Abs. 3 werden nach dem Wort „Elternbeitrag“ die Wörter „die Aufnahme- und Benutzungsordnung“ eingefügt.

3. In § 4 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Ebenso wird für die Teilnahme an der Ferienbetreuung vom Maßnahmenträger ein Beitrag erhoben. Die Teilnahme ist freiwillig.“

4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach Abs. 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die „Offene Ganztagschule“, so werden für jedes Kind Elternbeiträge erhoben. Für das zweite Kind ermäßigt sich der festzusetzende Elternbeitrag um 25 Prozent; ab dem dritten Kind wird kein Elternbeitrag festgesetzt. Die Beitragsermäßigung erfolgt nur für die Kinder, deren Geschwisterkinder beitragspflichtig außerschulische Betreuungsangebote an den gemeindlichen Grundschulen besuchen.“

5. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018 ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Der Elternbeitrag erhöht sich jeweils zu jedem weiteren Schuljahresbeginn jeweils um 3 Prozent. Die Höhe der ermittelten Beiträge wird kaufmännisch gerundet. Bei der Anmeldung des Kindes und danach auf Verlangen haben die Eltern oder Personen, die nach Abs. 1 an Stelle der Eltern treten, der Gemeinde schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage nach Satz 1 ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.“

6. § 4 Abs. 7 wird gestrichen.

7. Der bisherige § 4 Abs. 8 wird Abs. 7.

8. Der bisherige § 4 Abs. 9 wird Abs. 8.

9. Die bisherige Anlage zu § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen (Bruttojahreseinkommen)	Monatlicher Elternbeitrag
Einkommensgruppe 1	bis 10.000 €	0,00 €
Einkommensgruppe 2	bis 20.000 €	57,00 €
Einkommensgruppe 3	bis 30.000 €	70,00 €
Einkommensgruppe 4	bis 40.000 €	93,00 €
Einkommensgruppe 5	bis 50.000 €	145,00 €
Einkommensgruppe 6	bis 60.000 €	165,00 €

Einkommensgruppe 7	über 60.000 €	185,00 €
--------------------	---------------	----------

10. In § 6 wird das Datum „12.07.2005“ durch das Datum „11.11.2015“ ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

### **2. Die Beiträge für außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen der Gemeinde Windeck werden ab dem 01.08.2018 wie folgt festgesetzt:**

**Betreuung Schule von acht bis eins: 72,00 € monatlich**  
**Betreuung Dreizehn plus (in Verbindung acht bis eins) 110,00 € monatlich“**

Die Geschwisterkindermäßigung der außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote ist analog der OGS-Geschwisterkindregelung zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Steiniger bat darum, die Landesregierung anzuschreiben, mit der Bitte, ob die oberen Einkommensschichten stärker belastet werden könnten und die Deckelung der Beiträge in diesen Einkommensgruppen entfallen könnte.

Ratsmitglied Bube schlug vor in Absprache mit anderen Kommunen eine gemeinsame Resolution diesbezüglich auf den Weg zu bringen.

Ratsmitglied Bönisch bat um Darstellung und Nachreichung der durch das Kreisjugendamt übernommenen Beiträge für 50 OGS-Verträge in Höhe von jeweils 90 Euro monatlich.

Der Leiter des Fachbereiches Jugend, Schule, Soziales, Sport, Herr Wirths erklärte, dass die Einnahmeseite in der Vorlage nicht beleuchtet worden sei und dass es auch verschiedene Landeszuschüsse gäbe. In der Regel handele es sich um die Bezuschussung von Plätzen der Einkommensstufe 1 durch das Kreisjugendamt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

## Zu Tagesordnungspunkt 10

Bekanntgaben der Verwaltung

---

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

## Zu Tagesordnungspunkt 11

Beantwortung von Anfragen (OGS-Betreuungsplätze)

---

Die CDU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 29.06.2018 die Anfrage, wie viele Absagen es zu OGS-Betreuungsplätzen an welchen Einrichtungen gegeben habe, ob sich die Verwaltung um alternative Plätze bemühe und was getan werden könne, um für das kommende Schuljahr weitere Betreuungsplätze zu schaffen (Anlage1 zur Niederschrift).

Der Bürgermeister beantwortete die Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung sei seit Jahren bemüht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen an den gemeindlichen Grundschulen vorzuhalten. Nach dem Stand vom 05.07.2018 sähe die aktuelle Situation so aus, dass an den OGS-Einrichtungen in Rosbach und Dattenfeld/Herchen alle Kinder aufgenommen werden konnten.

An den Nachmittags-Betreuungen der Grundschulen in Leuscheid und Schladern gebe es aktuell eine Warteliste von drei Kindern (für Leuscheid). Dies werde als unproblematisch angesehen, da sich erfahrungsgemäß zum Schuljahresbeginn bei Bekanntwerden der Stundenpläne noch Verschiebungen ergäben.

Das einzurichtende Platzangebot richte sich nach den Anmeldungen, die zum Stichtag 31.01. vorlägen.

## Zu Tagesordnungspunkt 12

Art der Niederschrift

Vorlage: VO/2033/2018

---

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

\_\_\_\_\_  
gez. \_\_\_\_\_  
Hans-Christian Lehmann  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. \_\_\_\_\_  
Anne Ottersbach  
Schriftführerin